



Der Bürgermeister

Marl, 14.09.2017

Amt für kommunale Finanzen  
(zuständiges Fachamt)

**Sitzungsvorlage Nr. 2017/0344**  
**Bezugsvorlage Nr.**

## Öffentliche Sitzung

### Berichtsvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>26.09.2017</b>
<b>Rat</b>	<b>28.09.2017</b>

**Betreff:** Eckdaten zur Haushaltsaufstellung 2018

#### Anlagen

Anlage 1 - Eckdaten Ergebnisplan 2018

Anlage 2 - Eckdaten investiver Finanzplan 2018

#### Sachverhalt

### 1. Ergebnis- und Finanzplanung für 2018

Der Haushaltsentwurf 2018 soll in der Ratssitzung am 19.10.2017 eingebracht und in der Ratssitzung am 14.12.2017 beschlossen werden.

Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2018 und für die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist die vom Rat der Stadt Marl mit dem Haushalt 2017 beschlossene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 2018.

Danach geht die Ergebnisplanung für 2018 von Gesamterträgen in Höhe von 280.869.409 EUR und Gesamtaufwendungen in Höhe von 280.563.650 EUR aus. Mit dem angestrebten Jahresergebnis in Höhe von 305.759 EUR würde das vom Stärkungspakt Stadtfinanzen vorgegebene Ziel eines Haushaltsausgleiches in 2018 erreicht werden.

Die Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktes ist Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes und damit für die Auszahlung der Konsolidierungshilfe des Landes.

## 2. Veränderungen im Ergebnisplan 2018

Nach Auswertung der Mittelanmeldungen und unter Berücksichtigung der bislang bekannten Änderungsbedarfe kann für 2018 von folgenden Eckdaten ausgegangen werden (siehe Anlage 1 „Eckdaten Ergebnisplan 2018“):

<b>Gesamterträge 2018</b>	<b>281.922.677 EUR</b>
<b>Gesamtaufwendungen 2018</b>	<b>281.277.055 EUR</b>
<b>Jahresergebnis 2018</b>	<b>+ 645.622 EUR</b>

Die Steigerung bei den Gesamtaufwendungen um rund 713 TEUR gegenüber der bisherigen Planung für 2018 kann durch Mehrerträge in Höhe von rund 1.053 TEUR kompensiert werden. Das Ziel, auch für 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, kann damit erreicht werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber der bisherigen Ergebnisplanung dargestellt und erläutert:

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	bisher geplant =	172.821.400 EUR
<b>(Kontengruppe 40)</b>	Veränderung =	- 2.587.074 EUR

Die Steuereinnahmen werden voraussichtlich rund 2.600 TEUR unter den bisherigen Planzahlen für 2018 anzusetzen sein. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer wird der Planansatz um 4.000 TEUR auf 96.000 TEUR reduziert.

Dem gegenüber steht eine Erhöhung der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt rund 1.463 TEUR gemäß einer Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW vom 24.07.2017. Aufgrund des Regierungswechsels in NRW gab es für 2018 bisher keinen Orientierungsdatenerlass des neuen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG).

<b>Zuwendungen und</b>	bisher geplant =	62.417.849 EUR
<b>allgemeine Umlagen</b>	Veränderung =	+ 820.667 EUR
<b>(Kontengruppe 41)</b>		

In der Modellrechnung zur Einheitslastenabrechnung für das Jahr 2016 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) mit Schreiben vom 04.09.2017 vorläufige Zahlen für die Abrechnung 2016 vorgelegt. Die Abrechnung wird im Jahr 2018 erfolgen und bei der Stadt Marl voraussichtlich zu einem Mehrertrag in Höhe von rund 4.109 TEUR führen.

Die Zuwendungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) werden durch Umstrukturierungen bei den Maßnahmen teilweise nach 2018 (in Höhe von rund 1.300 TEUR) verschoben, so dass es den Ertrag in der Kontengruppe 41 erhöht (es

kommt aber nicht tatsächlich zu Mehrerträgen im Rahmen des KInvFöG). Entsprechend steigt auch der Aufwand für Maßnahmen im Rahmen der Kontengruppe 52.

Des Weiteren kommt es zu Mehrerträgen bei der Zuweisung für die Schulsozialarbeit gemäß Bildungs- und Teilhabegesetz durch den Kreis und das Land aufgrund einer Verlängerung des Gewährungszeitraumes bis Ende 2018 in Höhe von rund 399 TEUR sowie im Rahmen des IHK/Stadtmitte in Höhe von rund 192 TEUR sowie im Bereich der Volkshochschule in Höhe von rund 52 TEUR.

Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den pauschalierten Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von rund 3.500 TEUR aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung. Weitere Mindererträge ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 917 TEUR (gemäß Simulationsrechnung), bei der Finanzierung von Festwerten aus der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul-/Bildungspauschale und der Sportpauschale in Höhe von rund 853 TEUR.

### **Öffentlich rechtliche**

<b>Leistungsentgelte</b>	bisher geplant =	13.277.680 EUR
<u>(Kontengruppe 43)</u>	<u>Veränderung =</u>	<u>+ 1.036.630 EUR</u>

Aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen wird mit einem Mehrertrag aus Elternbeiträgen in Höhe von + 140 TEUR gerechnet.

Aufgrund umfangreicher Kostensteigerungen im Bereich der Kranken- und Rettungstransporte sowie Notarzteinsätzen sowie des geplanten Neubaus der Rettungswache wird in 2018 mit einem Gebührenmehrertrag in Höhe von rund + 1.107 TEUR gerechnet.

Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung wird mit niedrigeren Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern (- 200 TEUR) gerechnet.

### **Kostenerstattungen**

<b>und -umlagen</b>	bisher geplant =	14.607.239 EUR
<u>(Kontenart 448)</u>	<u>Veränderung =</u>	<u>+ 1.556.742 EUR</u>

Aufgrund der hohen Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird mit einer höheren Landeszuweisung (rund + 900 TEUR gegenüber der Finanzplanung) zu rechnen sein.

Durch eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes erhöhen sich die Aufwendungen in diesem Bereich (Kontengruppe 53) und damit auch die Erstattung des Landes für die Unterhaltsvorschussleistungen um rund 540 TEUR.

Aus der Erstattung von Verwaltungskosten durch den Zentralen Betriebshof resultiert ein Mehrertrag in Höhe von rund 150 TEUR gegenüber der Planung.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
(Kontengruppe 52)

geplant = 46.073.350 EUR  
Abweichung = + 2.236.714 EUR

Im Bereich der Aufwendungen für die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens sind aufgrund dringend vorzunehmender Sanierungen Mehraufwendungen in Höhe von rund 2.400 TEUR einzuplanen. Diese Aufwendungen sind in Höhe von rund 1.300 TEUR durch Erträge aus dem KInvFöG und in Höhe von 132 TEUR durch Erträge im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020“ gedeckt.

**Transferaufwendungen**  
(Kontengruppe 53)

bisher geplant = 146.541.250 EUR  
Veränderung = -833.590 EUR

Gegenüber der bisherigen Planung für 2018 kommt es bei den Sozialtransferaufwendungen vor allem aufgrund von Fallzahlenrückgängen im Bereich der Hilfen für Asylbewerber zu Minderaufwendungen (rund - 3.500 TEUR). Der Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage (rund - 263 TEUR) sowie bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (rund - 438 TEUR) ändern sich aufgrund der Reduzierung des Gewerbesteuerertrages.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 1.150 TEUR für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aufgrund neuer Gesetzgebung, bei den Hilfen für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge in Höhe von rund 900 TEUR, bei den Sozialhilfe-Zahlungen, die mit dem Kreis Recklinghausen abgerechnet werden (rund 500 TEUR), im Bereich der Jugendhilfe in Mutter-Kind-Einrichtungen (rund 400 TEUR), bei den Kosten für Volljährige in Heimen und im betreuten Wohnen (rund 170 TEUR) sowie bei den Hilfen zur Erziehung (rund 140 TEUR)

Die Kreisumlage und die ÖPNV-Umlage werden in Höhe der Planzahlen erwartet.

**Zinsaufwand**  
(Kontengruppe 55)

geplant = 6.028.720 EUR  
Abweichung = - 901.300 EUR

Der Zinsaufwand kann aufgrund der Reduzierung des Kreditvolumens bei den Liquiditätskrediten sowie aufgrund der anhaltend niedrigen Zinslage um rund 900 TEUR reduziert werden.

### **3. Veränderungen im Haushaltssanierungsplan (HSP)**

Im Zusammenhang mit dem Beschluss über den Haushalt/HSP 2017 wurden folgende Jahresergebnisse geplant:

	Bisherige Planung:
2018	+ 305.759 EUR
2019	+ 1.979.802 EUR
2020	+ 1.614.177 EUR
2021	+ 1.045.431 EUR

Nach aktuellem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der von den Fachämtern gemeldeten Veränderungsbedarfe für die Haushaltsjahre 2018 – 2021 wird die Darstellung von dauerhaft ausgeglichenen Haushalten schwierig bleiben.

Kostenentlastungen für nicht von der Stadt Marl veranlasste Mehraufwendungen, insbesondere im Sozialbereich, werden für einen nachhaltig darzustellenden Haushaltsausgleich nötig sein.

### **4. Veränderungen im investiven Finanzhaushalt 2018**

Nach Auswertung der Mittelanmeldungen und unter Berücksichtigung der bislang bekannten Änderungsbedarfe kann für 2018 von folgenden Eckdaten ausgegangen werden (siehe Anlage 2 „Eckdaten investiver Finanzhaushalt 2018“):

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2018	14.165.870 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2018	24.807.170 EUR
<hr/>	
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 10.641.300 EUR</b>

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Finanzplanung aus 2017 dargestellt und erläutert:

#### **Zuwendungen für**

<b>Investitionsmaßnahmen</b>	bisher geplant =	9.141.860 EUR
<b>(Kontenart 681)</b>	Veränderung =	+ 2.268.260 EUR

Die Herausgabe eines Runderlasses mit den Orientierungsdaten 2018-2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) fand bis zur Aufstellung der Eckdaten für den Haushalt 2018 nicht statt. Daher haben die kommunalen Spitzenverbände auf Grundlage des aktuellen Informations- und Rechtsstandes Planungsrichtwerte ermittelt, die vorläufig als Grundlage für die örtlichen Haushaltsplanungen herangezogen werden können.

Gemäß den vorläufigen Planungsrichtwerten der kommunalen Spitzenverbände vom 12.07.2017 kann für 2018 mit einer höheren allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von rund + 408 TEUR sowie mit einer höheren Einzahlung für die Sportpauschale in Höhe von rund + 2 TEUR gerechnet werden. Gleichzeitig reduziert sich die Einzahlung für die Schul-/Bildungspauschale um rund - 19 TEUR, so dass in der Summe eine Mehreinzahlung von rund + 391 TEUR aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 erwartet wird.

Die im Rahmen des 2. Kapitels des KInvFöG in NRW für die Stadt Marl zusätzlich in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von rund 4.344 TEUR und die damit finanzierbaren Maßnahmen werden erst im Rahmen der Haushaltsplanberatung für 2018 konkretisiert.

Darüber hinaus ergeben sich wesentliche Veränderungen bei den nachfolgenden Zuwendungsmaßnahmen:

	<b>Planung 2018 TEUR</b>	<b>Eckdaten 2018 TEUR</b>
- Straßenausbau Bergstraße II. Bauabschnitt (Ziegeleistraße bis zur Josefstraße)	978	54
- Landeszuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW)	0	2.934
- Kostenerstattung des Landes für geringwertige Wirtschaftsgüter in Einrichtungen für Asylbewerber	100	3
- Landeszuweisung für den Ausbau der U3/Ü3-Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen (BAG-JH)	40	0

### **Einzahlungen aus Beiträgen**

#### **und ähnlichen Entgelten**

(Kontenart 688)

bisher geplant = 1.471.520 EUR

Veränderung = - 1.430.000 EUR

Für den Straßenausbau kann die Stadt Marl nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) von den Anliegern eine Kostenbeteiligung geltend machen. Die Fertigstellung des II. Bauabschnittes des Straßenausbaus der Bergstraße zwischen Ziegeleistraße bis zur Josefstraße hat sich verzögert, so dass sich auch die geplante Kostenbeteiligung der Anlieger um ein Jahr verzögern wird (- 281 TEUR). Die geplante Kostenbeteiligung der Anlieger für den Straßenausbau der Breddenkampstraße in Höhe von rund - 1.100 TEUR musste ebenfalls in das Planungsjahr 2019 verschoben werden.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen**  
(Kontenart 785)

bisher geplant = 18.460.370 EUR  
Veränderung = + 2.919.790 EUR

Im Einzelnen werden sich folgende wesentliche Veränderungen bei Baumaßnahmen ergeben:

	<b>Planung 2018 TEUR</b>	<b>Eckdaten 2018 TEUR</b>
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG)		
- Überarbeitung des Schulhofes am ASGSG	0	900
- Sanierung der Dreifachturnhalle am Gymnasium im Loekamp	0	1.620
- Umgestaltung von 23 Bushaltestellen (Barrierefreiheit)	0	414
- Sanierung des Rathauses		
- Soziales Rathaus	0	600
- Straßenausbau Römerstraße I. Bauabschnitt (Bergstraße bis zur Heyerhoffstraße)	0	218
- Straßenausbau Römerstraße II. Bauabschnitt (Heyerhoffstraße bis Überweg Carl-Duisberg-Straße)	0	145
- Straßenausbau Bergstraße II. Bauabschnitt (Ziegeleistraße bis zur Josefstraße)	1.800	100
- Ausbau der Ringerottstraße	500	700
- Vorbereitende Arbeiten zur Erschließung von Baugebieten	2.224	2.124
- Erneuerung des Rettungsdienstgebäudes	630	0
- Hauptfeuerwache		
- Sanierung des Schwarz-Weiß-Bereiches	400	0
- Neubau des Pionierlagers	100	0
- Umbau zu einer geschlossenen Wache	150	70
- Um- und Ausbau der U3/Ü3-Betreuung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder	1.380	1.000
- Umgestaltung der Außenanlagen der Martin-Luther-King-Schule	0	240
- Dr.-Carl-Sonnenschein-Schule – Schaffung eines zweiten Rettungsweges	0	200
- Haard-/Johannesschule – Sanierung des Schulgebäudes	0	300
- Pestalozzischule – Sanierung der Turnhalle	0	700
- Maßnahmen an Außenanlagen	0	265

**Auszahlungen für den Erwerb  
von beweglichen Anlagevermögen**  
(Kontenart 783)

bisher geplant = 2.102.240 EUR  
Veränderung = + 734.770 EUR

Im Einzelnen werden sich folgende wesentliche Veränderungen beim Erwerb von beweglichen Anlagevermögen ergeben:

	<b>Planung 2018 TEUR</b>	<b>Eckdaten 2018 TEUR</b>
- Beschaffung von Hard- und Software	131	280
- Beschaffung von Hard- und Software für das Dokumentenmangementsystem	0	150
- Ausstattung, Maschinen, Lehr- und Lernmittel	10	160
- Ausstattung, Maschinen, Geräte	575	699
- Einführung eines neuen modularen Jugendamtsverfahrens	0	90
- Ersatzbeschaffung mobiler Sportgeräte	10	123
- Drucker- und Multifunktionsgeräte (Leasing)	0	63
- Ausstattung in d. Ü3-Betreuung in städt. TEK n. d. BAG-JH (Einrichtung)	40	0



## 5. Kreditfinanzierung des investiven Finanzhaushaltes

Zur Finanzierung von Investitionen ist für 2018 die Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 10.641 TEUR vorgesehen.

Folgende Investitionen sollen aus der Kreditaufnahme finanziert werden:

Investitionen im unrentierlichen Bereich <i>- Sanierung des Rathauses: - Rathaustürme, 6.380 TEUR - IT-Infrastruktur einschließlich Fernsprechanlagen, 500 TEUR - Verlagerung des Skulpturenmuseums, 1.500 TEUR - Erneuerung der Schulhoffläche einschließlich der Kanalisation der Käthe-Kollwitz-Schule, 500 TEUR - Sanierung der Haard-/ Johannesschule, 300 TEUR - Ausbau der Ringerottstraße, 700 TEUR</i>	9.916 TEUR
Investitionen im rentierlichen Bereich des Rettungsdienstes <i>- Fahrzeuge und motorisierte Geräte, 33 TEUR - Beschaffung von Hard- und Software, 1 TEUR - Ausstattung, Maschinen, Geräte, 4 TEUR</i>	38 TEUR
Investitionen im rentierlichen Bereich des Bestattungswesens <i>- Erneuerung und Ergänzung von Ausstattungselementen und Pflegeeinheiten an Park- und Grünflächen (FW), 100 TEUR - Beschaffungen und Herrichtungsarbeiten für Bestattungen in Grabkammern, 100 TEUR - Sanierung des Wasserleitungsnetzes auf dem Friedhof Polsum, 88 TEUR - Sanierung von kommunalen Trauerhallen einschließlich Technik, 400 TEUR</i>	688 TEUR

## 6. Steuerhebesätze

Mit Beschluss vom 13.12.2012 wurden vom Rat der Stadt Marl die Hebesätze für die Realsteuern neu festgesetzt. Zum 01.01.2016 erhöhte sich der Hebesatz für die Grundsteuer B als letzter Schritt der damals beschlossenen Anpassung von 660 v.H. auf 790 v.H..

Für 2018 wird derzeit mit den gleichen Hebesätzen wie 2017 gerechnet:

	2017 in v. H.	2018 in v. H.
Grundsteuer A	285	285
Grundsteuer B	790	790
Gewerbesteuer	530	530